

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

Beilage zu No. 72, 8. September 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Beilage

zu № 72. des „Oldenburgischen Volksfreundes“ vom 8. Septbr. 1849.

An den verspäteten Münsterländer im Beobachter vom 4. d. M.

„Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt;
Der weite Weg entschuldigt Euer Säumen.“

Und gut, daß Ihr da seid, denn Hr. Nieberding ist die Antwort auf meine Fragen vom 11. August noch schuldig. Belieben Sie also, mein Herr, in dessen Stelle zu treten, das Vergessene oder Zurückgehaltene nachzutragen, und „die Arroganz“ mit der ich „vollständige Aufklärung über verschiedene Punkte“ begehrt habe, vorläufig passiren zu lassen.

Das nun glaubwürdige oder unglaubwürdige Gerücht, auf das Sie noch einmal als auf den Anfang des Streits zurückkommen, hat sich während Ihrer Verspätung schon in folgende bestimmte Fragen und Antworten verwandelt:

Ist der Eid auf das Staatsgrundgesetz auf Befehl des Bischofs von den Gymnasiallehrern verweigert?

Der genannte Eid ist nicht verweigert und vom Bischof den Gymnasiallehrern kein solcher Befehl zugegangen.

Ist denn also der Eid schon geleistet, und hat nicht der Bischof, wenn nicht befohlen, doch vielleicht gewünscht und gerathen?

Ueber den fraglichen Eid ist seitens des Bischofs von Münster — keine Silbe, gar nichts, an die genannten Lehrer eingegangen, und diese haben den Eid in dem anberaumten Termine geleistet.

An welchem Tage ist die Aufforderung nach Wechta gekommen, an welchem der Eid geleistet? wann und von wem der Termin gesetzt, von dem die protestantischen Lehrer nichts wissen? ist auch nichts vom Bischof oder sonst Jemand an die genannten (oder ungenannten) Lehrer indirect mündlich oder schriftlich durch den Official eingegangen?

So waren wir, Herr Nieberding und ich, im besten, die Worte freilich pressenden, Zuge des Fragens, zu dem ich, der sogleich „Düpe oder Verläumber“ gescholten, mich berechtigt und Hr. N. in Billigkeit wenigstens sich verpflichtet hielt. Wir wären auch gewiß mit diesen Beweisen und Gegenbeweisen Schritt vor Schritt zu der vollständigen Aufklärung auf den letzten persönlichen und sachlichen Grund der Zögerung mit dem Verfassungseide gekommen, wenn nicht mein Gegner seit dem 11. Aug. abgebrochen hätte.

Von diesem Standpunkte des Streites mußten Sie Notiz nehmen, auf diesen Standpunkt des Streits sich stellen und alle die von Hr. N. unbeantwortet gelassenen Fragen wieder aufnehmen, wenn es Ihnen um Förderung der Sache und nicht um das nachträgliche Schimpfen zu thun war. Mit Verspätungen ist keiner Partei gebient.

Hr. N. hatte den Tag der Eidesleistung vergessen und verwies mich deshalb an die Behörde nach Wechta. Und was thun Sie? Erkundigen Sie, der Münsterländer, sich bei der Behörde nach dem fraglichen Tage? Nein, Sie sprechen pathetisch: das Publicum wisse, daß die Gymnasiallehrer zu Wechta dem Großherzogl. Bevollmächtigten, noch vor dem 30. Juni, ohne Weigerung erklärt haben, den Eid auf die Verfassung an jedem dazu anberaumten Termine leisten zu wollen, was auch erster Zeit geschehen ist.

Wie der Zufall spielt! Gerade vor dem 30. Juni, gerade vor dem Tage, an welchem mein Aufsatz im Volksfreund erschien! Also vielleicht am 29. Juni? Und was ist denn da zu wollen, wo die Staatsregierung fordert? Geschehen aber ist dann nachher die Eidesleistung „erster Zeit.“ Was heißt das „erster Zeit?“ Und was weiß nun das Publicum puncto der Zögerung?

Unser Staatsgrundgesetz trägt das Datum des 18. Februar und bestimmt im Art. 29.: In den Diensteid der Staatsbeamten — ist der Eid auf die Verfassung aufzunehmen. Die zur Zeit im Dienste befindlichen Personen sind sobald als möglich auf die Verfassung zu beeidigen.“ Dann erfolgte die Aufforderung der Staatsregierung zu Anfange des März. Von einem Schwören-Wollen und von einem Termine ist keine Rede. Wo kommt also der Wechta'sche Termin her? Wozu die Erklärung, an jedem Termine schwören zu wollen? Wie ist das Sobald als möglich befolgt? Vor dem 30. Juni kann den Tag der Aufforderung zu Anfange des März, aber auch den 29. Juni bedeuten. Dazwischen liegt eine Zeit von etwa 4 Monaten, und gehört von der geschehenen Eidesleistung hat man, meiner Erkundigung zufolge, in Oldenburg erst gegen Ende des Juli, also kurz vor der Zusammenkunft der Stände.

Ihr Herren, „es ist etwas faul im Staate Wechta!“ Die gar nicht wegzuläugnende Zögerung kann unmöglich von Zufall oder Nachlässigkeit herrühren; sie

muß in leicht zu errathenden Bedenklichkeiten gegen das Staatsgrundgesetz ihren Grund haben, und dieser liegt nicht sowohl in den Gymnasiallehrern, als in der Geistlichkeit zu Wechta, zu Münster und zu München. Darin droht eine Gefahr für die Zukunft, darum sagt es wenig, daß die gegenwärtigen Gymnasiallehrer zum Landtage ihren Eid am Ende geleistet haben, und es ist ein alter Spruch: Widerstehe den Anfängen! Das Volk von Münsterland beweist durch seine Vertreter die größte Anhänglichkeit an das Staatsgrundgesetz; aber in Staatsfachen gehört die Geistlichkeit zum Volke; der ganze Unterschied zwischen Clerus und Laien, den die Kirche macht, gilt auch nur innerhalb der Kirche; und das Gymnasium zu Wechta ist keine Kirchenanstalt, es ist eine Staatsanstalt. Eben werden die Lehrer in Baiern (D. Z. v. 3. Sept.) ermahnt, die Jugend im Sinne des constitutionell-monarchischen Principis zu erziehen. Was ist in dieser Hinsicht von Wechta zu erwarten? Ihr Herrn, Ihr verschweigt etwas! Ich in meiner Wahrheitsliebe denke Euch zum Geständniß der vollen Wahrheit zu treiben; aber Ihr in Eurer Wahrheitsliebe weicht aus, oder schweigt, oder schimpft und schmätzt das Mittel zum Zweck. Hier steckt das Geheime, das sonst im öffentlichen Leben längst abgeschafft ist. Diese Taktik aber wird mich nie zum Schweigen bringen. „Es gibt noch andere redlichere Apologeten des Staatsgrundgesetzes,“ sagt mein Münsterländer. Andere gewiß, aber redlichere? Wer hat sich dem voraussehenden Schimpfen und Schmähungen ausgesetzt, um jene Zögerung mit dem Verfassungseide öffentlich zur Sprache zu bringen? Wer die Wahrheit des Gerüchts nicht „apodictisch behauptet,“ sondern sich gefaßt gemacht auf eventuelle Widerlegung? Aber dieser eventus ist noch lange nicht gekommen, und wird auch schwerlich kommen.

Mein Münsterländer meint ferner, ich hätte das Gerücht, das doch offenbar durch die Zögerung veranlaßt und wahrscheinlich gemacht war, ein Gerücht bleiben lassen sollen. Ja, das glaub' ich! das soll er wohl wünschen! Ich soll auch überhaupt beweisen, ob's ein Gerücht gewesen sei, d. h. beweisen, wie viel Körner einen Haufen machen. Ich soll auch beweisen, ob meine

glaubwürdigen Leute auch für das Publicum glaubwürdig waren, für das ich schrieb. Nun, ich schrieb für alle Leser des Volksfreundes. Wie viel die glauben wollten, mußte ich ihnen überlassen. Ich soll aus dem Versteck heraus, und der „Münsterländer“ nennt sich doch selbst nicht. Zwar plagt mich nicht die Neugier nach seinem Namen, der ja auch nichts zur Sache thut, aber es gibt doch auch ein Probchen von „Logik.“ Ich soll mich mit dem Gerüchte in einen doppelten Widerspruch gesetzt haben, fühle mich aber nicht im Stande, den zu entdecken, bitte daher noch um Aufdeckung desselben und daneben um eine Definition des Begriffs Verläumdung.

Auf das Schimpfen und Schmähungen: Unsinn, Thor, thöricht, gemein, Inquisitor, Großinquisitor, verderbliche Grundsätze, Tagedieb der Du der Staatscasse jährlich bedeutende Summen entziehest, Faulenzer, Logik und Wahrheitsliebe ist Dir fremd geblieben oder wieder abhanden gekommen, elender (im Comparativ) an Geist und Willen, Kämmacher, geh nach Baden zu den Freischärlern u., auf diesen „Salat“ von Saft- und Kraftausdrücken habe ich nur zu erwidern, daß ich aus der Staatscasse nichts bekomme, daß also die ihr Brod so sauer verdienenden Bauern im Münsterlande sich nicht beim Landtage über Verschwendung an mich beschweren können. Bekäme ich aber etwas aus der Staatscasse, so wollte ich gern entbehren, was davon auf diese armen Bauern fiel, nicht aber auch, was die wohlhabenden zu zahlen haben würden. Ist dies ein „verderblicher Grundsatz?“

„Frieden unter den Landesheilen und Confessionen!“ Ja gewiß! aber nicht um jeden Preis, nicht, wenn dem ebensowohl von Katholiken als Protestanten gemachten Staatsgrundgesetze eine noch so ferne Gefahr droht, nicht nach dem Grundsatz Laissez-nous faire, bekümmert Euch nicht um uns; dann wollen wir's schon machen; haltet nicht zu streng auf das Staatsgrundgesetz.

Ich schließe nicht mit der Einbildung, den bewußten Eid beschleunigt zu haben, wohl aber mit der Einbildung, daß Sie, mein Herr, jetzt wünschen werden: Wärs Du doch aus der ecclesia militans, d. h. aus der streitenden Kirche heraus geblieben!

Redacteur: H. Lambrecht. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulz'sche Buchhandlung.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Oldenburg und die preussische Regierung.

Mehrere Mitglieder des aufgelösten ersten allgemeinen Landtags haben in einer Beilage zu den Old. Anzeigen ihre Gründe dargelegt, weshalb sie für den Anschluß an das Dreikönigsbündniß gestimmt haben. Wir wollen diese Gründe dafür, die größtentheils die allgemein bekannten sind, nicht weiter besprechen; sondern vielmehr einen Grund, der von der gegnerischen Seite geltend gemacht wurde, sich nicht anzuschließen, und der auch in der genannten Beilage berührt wird, näher in's Auge fassen.

Dieser ist der Widerwille gegen die preussische Regierung. Dieser Widerwille ist allerdings gerechtfertigt. Es braucht wohl nicht ausgeführt zu werden, woher dieser Widerwille entstanden ist; es lebt noch in Aller Gedächtniß. Aber kann dieser Widerwille ein triftiger Grund sein gegen den Anschluß? Darf überhaupt persönliche Abneigung oder Vorliebe gegen oder für eine Regierung in politischen Dingen mein Handeln bestimmen, wo es sich nur um die Verhältnisse der Staaten zu einander handelt? Nimmermehr. Oder ich müßte auf einer solchen Höhe der Macht und der Unabhängigkeit stehen, daß ich fordern könnte, nur mit den Personen, die ich bezeichnete, unterhandeln zu wollen. Wenden wir dies auf uns an, so müßten wir Oldenburger die Macht besitzen, das preussische Ministerium Brandenburg-Manteuffel zu stürzen und ein anderes an dessen Stelle zu setzen. Da wir nun offenbar zu schwach dazu sind, so müssen wir uns schon gefallen lassen, mit denen in Unterhandlung zu treten, die gegenwärtig am Ruder sind. Gesezt, wir könnten einen vortheilhaften Handelsvertrag mit Rußland schließen; sollten wir es deshalb unterlassen, weil wir

gegen die russische Politik und ihre augenblicklichen Vertreter erbittert sind?

Wird dagegen eingewandt, es seien nicht gerade die Personen, der König mit seinem Ministerium, die von dem Anschluß abmahnten, sondern die ganze preussische Politik, die stets unredlich handle, so verläßt man schon den persönlichen Standpunkt und wendet sich gegen das preussische Wesen überhaupt. Diejenigen, welche gegen dieses preussische Wesen eingenommen sind und daher nicht beitreten wollen, müssen konsequent auch gegen die Reichsverfassung sein, die Preußen an die Spitze beruft. Preußen, als den bedeutendsten Staat des Bundes, der größer ist als alle übrigen Staaten des (engeren) Bundes zusammengenommen, kann man nun einmal doch nicht los werden; es wird stets an die Spitze treten müssen.

Mehrere von der Linken haben indeß zugestanden, daß sie das preussische Volk achteten und ehrten, und daß nur die gegenwärtigen Machthaber ihr Vertrauen nicht besäßen. Nun ist aber der Weg, den das Ministerium seit der Ablehnung der Reichsverfassung eingeschlagen und mit Eifer verfolgt hat, von der preussischen Volksvertretung fast einstimmig gebilligt; Volk und Regierung sind also im Punkte der deutschen Politik eins; folglich fallen auch alle Vorwürfe, die man dem Ministerium macht, auf das Volk zurück; und Alle, die mit dem Ministerium in Preußen wegen seines Verhaltens in der deutschen Sache unzufrieden sind und nichts mit ihm zu thun haben wollen, müssen nun auch mit dem Volk unzufrieden sein und nichts mit ihm zu thun haben wollen; das heißt, sie müssen keinen Bundesstaat wollen, an dessen Spitze Preußen steht; und das ist so viel, als den Bundesstaat gar nicht wollen.